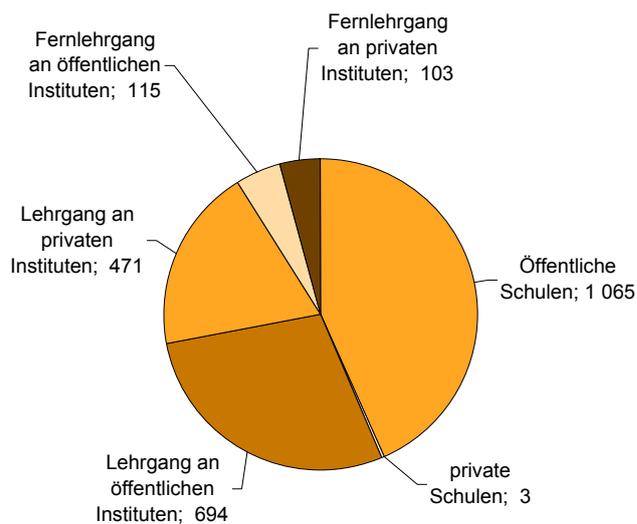


Statistischer Bericht

K IX 2 – j / 12

┌ Förderung beruflicher Aufstiegs-
 fortbildung nach dem Aufstiegs-
 fortbildungsförderungsgesetz
 in Berlin **2012**

Geförderte 2012 nach Fortbildungsstätten



Impressum

Statistischer Bericht
K IX 2 – j / 12

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im **September 2013**

Preis

pdf-Version: kostenlos
Excel-Version: kostenlos
Druck-Version: 6,- EUR

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091

Zeichenerklärung

0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
– nichts vorhanden
... Angabe fällt später an
() Aussagewert ist eingeschränkt
/ Zahlenwert nicht sicher genug
• Zahlenwert unbekannt oder
geheim zu halten
x Tabellenfach gesperrt
p vorläufige Zahl
r berichtigte Zahl
s geschätzte Zahl

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2013



Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	
1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG in Berlin 2003 bis 2012	5
2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG in Berlin 2003 bis 2012	5
Tabellen	
1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) in Berlin 2003 bis 2012	5
2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) in Berlin 2012 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	6
3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) in Berlin 2012 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	7
4 Geförderte (Bewilligung) in Berlin 2012 nach Alter und Geschlecht	8
5 Geförderte (Bewilligung) in Berlin 2012 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme	9
6 Geförderte (Bewilligung) in Berlin 2012 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht	10
7 Geförderte (Bewilligung) Vollzeitfälle in Berlin 2012 nach Fortbildungsstätten und Familienstand	11

Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben zur Statistik

Der vorliegende Statistische Bericht enthält ausgewählte zusammengefasste Ergebnisse der Statistik nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die dafür zuständigen Behörden bestimmt haben. Zuständige Behörden sind die Ämter für Ausbildungsförderung am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Antragstellers.

In der Statistik erfasst werden detaillierte Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten und ihrer Ehegatten sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und der errechneten Förderungsbeträge. Es werden die Angaben der bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung eingereichten Förderungsanträge erfasst. Aus diesen Eingabedaten und Rechenergebnissen werden die Angaben für die amtliche Statistik in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt (Sekundärstatistik).

Das „Meister-BAföG“, wie die Leistungen nach dem AFBG im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet werden, kann als Kostenbeitrag zur Finanzierung der Fortbildungsmaßnahme, zum Lebensunterhalt und zur Kinderbetreuung gewährt werden, und zwar als Zuschuss und/oder als Darlehen.

Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe er das Darlehen in Anspruch nimmt. In der AFBG-Statistik wird neben dem bewilligten Darlehen auch das tatsächlich in Anspruch genommene Darlehen nachgewiesen.

Rechtsgrundlage

§ 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2126).

Definitionen und Erläuterungen

• Fortbildungsziel

Der angestrebte Fortbildungsabschluss muss eine abgeschlossene Erstausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder bundes- oder landesrechtlich anerkannten Beruf voraussetzen.

Die Maßnahme muss außerdem gezielt auf eine öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung vorbereiten, die über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegt.

Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. Hochschulabschlüsse.

• Vollzeit-/Teilzeitfälle

Eine Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen.

Je nach Art der Fortbildungsmaßnahme, an der die Geförderten teilnehmen, wird nach Vollzeit- oder Teilzeitfällen unterschieden.

• Zuschuss/Darlehen

Als Zuschuss können gewährt werden:

- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrags bei Vollzeitmaßnahmen

Als Darlehen können gewährt werden:

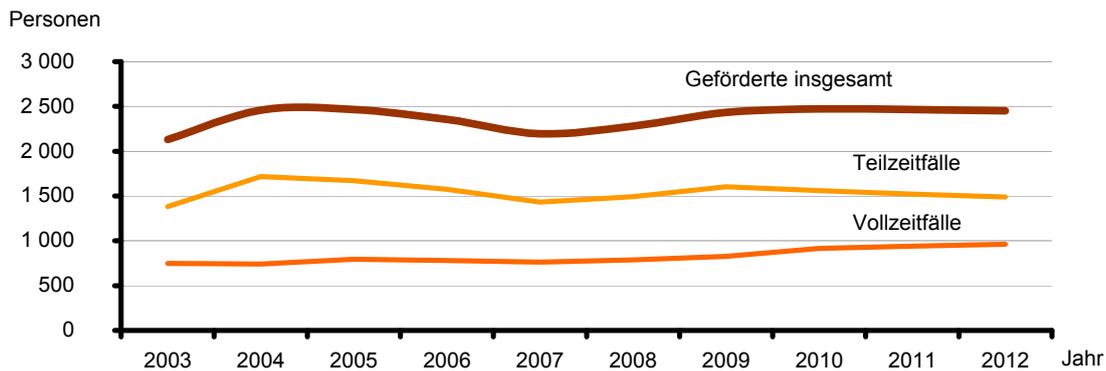
- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kosten für das Prüfungsstück bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen

1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) in Berlin 2003 bis 2012

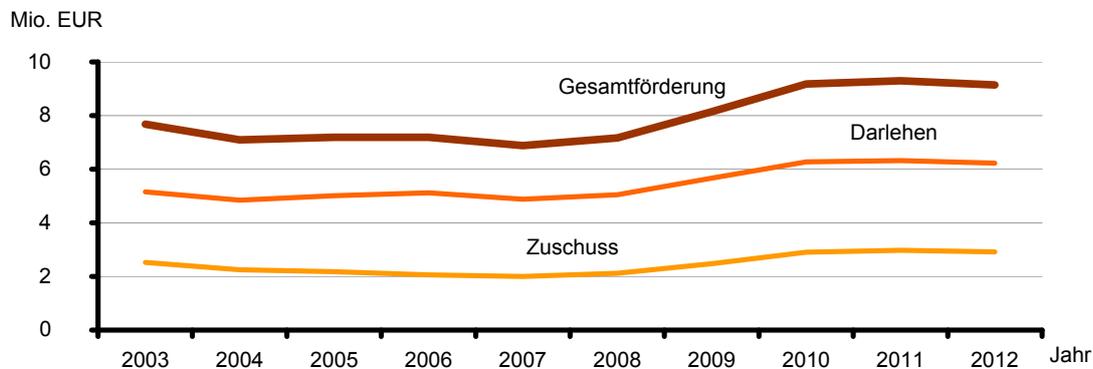
Jahr	Geförderte		Davon		Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	weiblich	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen				1 000 Euro		
2003	2 131	830	748	1 383	7 675	2 524	5 150
2004	2 460	983	742	1 718	7 093	2 253	4 840
2005	2 465	1 029	794	1 671	7 191	2 181	5 010
2006	2 356	957	780	1 576	7 185	2 065	5 120
2007	2 193	895	762	1 431	6 879	1 995	4 884
2008	2 279	923	787	1 492	7 164	2 117	5 047
2009	2 433	1 055	828	1 605	8 139	2 474	5 665
2010	2 474	1 056	915	1 559	9 176	2 903	6 273
2011	2 464	1 026	942	1 522	9 302	2 982	6 320
2012	2 451	1 005	962	1 489	9 148	2 918	6 230

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG in Berlin 2003 bis 2012



2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG in Berlin 2003 bis 2012



2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) in Berlin 2012 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte — Fortbildungsziel	Geförderte			Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen			1 000 Euro		

nach Fortbildungsstätten

Öffentliche Schulen	1 065	455	610	4 162	1 334	2 827
Private Schulen	3	–	3	8	2	6
Lehrgang an öffentlichen Instituten	694	433	261	3 433	1 105	2 328
Lehrgang an privaten Instituten	471	74	397	1 223	378	845
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	115	–	115	170	52	118
Fernlehrgang an privaten Instituten	103	–	103	152	46	106
Insgesamt	2 451	962	1 489	9 148	2 918	6 230

nach Fortbildungszielen

Berufsbildungsgesetz	1 490	512	978	4 623	1 526	3 097
Handwerksordnung	851	439	412	4 221	1 296	2 925
Vergleichbares Bundesrecht	–	–	–	–	–	–
Vergleichbares Landesrecht	14	3	11	43	14	29
Ergänzungsschulen	–	–	–	–	–	–
Gesundheits- und Pflegeberufe	96	8	88	262	82	179
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	2 451	962	1 489	9 148	2 918	6 230

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) in Berlin 2012 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte — Fortbildungsziel	Geförderte			Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	in Anspruch genommene Darlehen
	Personen			1 000 Euro		
nach Fortbildungsstätten						
Öffentliche Schulen	1 045	455	590	3 623	1 334	2 289
Private Schulen	3	–	3	10	2	7
Lehrgang an öffentlichen Instituten	691	433	258	3 008	1 105	1 903
Lehrgang an privaten Instituten	447	74	373	1 033	378	655
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	114	–	114	127	52	75
Fernlehrgang an privaten Instituten	101	–	101	118	46	71
Insgesamt	2 401	962	1 439	7 919	2 918	5 001
nach Fortbildungszielen						
Berufsbildungsgesetz	1 462	512	950	3 886	1 526	2 360
Handwerksordnung	847	439	408	3 776	1 296	2 481
Vergleichbares Bundesrecht	–	–	–	–	–	–
Vergleichbares Landesrecht	11	3	8	39	14	25
Ergänzungsschulen	–	–	–	–	–	–
Gesundheits- und Pflegerberufe	81	8	73	217	82	135
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	2 401	962	1 439	7 919	2 918	5 001

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundung der Förderungsbeträge

4 Geförderte (Bewilligung) in Berlin 2012 nach Alter und Geschlecht

Alter des Teilnehmers von ... bis ... unter Jahren		Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
		Personen					
unter	20	2	–	1	–	1	–
20	– 25	381	151	182	59	199	92
25	– 30	897	415	335	113	562	302
30	– 35	588	198	244	48	344	150
35	– 40	284	99	115	24	169	75
40	– 45	159	72	54	14	105	58
45	– 50	109	56	23	6	86	50
50	– 55	29	12	8	1	21	11
55	– 60	2	2	–	–	2	2
60	– 65	–	–	–	–	–	–
65 und älter		–	–	–	–	–	–
Insgesamt		2 451	1 005	962	265	1 489	740

5 Geförderte (Bewilligung) in Berlin 2012 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme

Dauer der Maßnahme von ... bis unter ... Monaten	Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
	Personen					
1 – 3	6	–	5	–	1	–
3 – 6	155	76	143	70	12	6
6 – 9	138	92	56	17	82	75
9 – 12	255	96	137	15	118	81
12 – 15	245	104	113	17	132	87
15 – 18	98	41	39	12	59	29
18 – 21	259	150	32	14	227	136
21 – 24	365	126	193	58	172	68
24 – 30	616	240	204	52	412	188
30 – 36	176	37	31	7	145	30
36 – 42	84	35	8	3	76	32
42 – 49	43	3	1	–	42	3
49 und mehr	11	5	–	–	11	5
Insgesamt	2 451	1 005	962	265	1 489	740

6 Geförderte (Bewilligung) in Berlin 2012 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Geförderte zusammen	Mit bereits erworbenem Abschlusses nach				
		§ 25 Berufsbildungsgesetz	§ 25 Handwerksordnung	sonstigem Bundesrecht	sonstigem Landesrecht	sonstigem Nachweis
Personen						
insgesamt						
Öffentliche Schulen	1 065	613	449	–	1	2
Private Schulen	3	2	1	–	–	–
Lehrgang an öffentlichen Instituten	694	266	393	–	25	10
Lehrgang an privaten Instituten	471	290	39	–	125	17
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	115	111	3	–	–	1
Fernlehrgang an privaten Instituten	103	78	9	–	12	4
Insgesamt	2 451	1 360	894	–	163	34
männlich						
Öffentliche Schulen	677	326	350	–	–	1
Private Schulen	3	2	1	–	–	–
Lehrgang an öffentlichen Instituten	469	159	294	–	10	6
Lehrgang an privaten Instituten	197	149	27	–	15	6
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	52	48	3	–	–	1
Fernlehrgang an privaten Instituten	48	36	9	–	1	2
Insgesamt	1 446	720	684	–	26	16
weiblich						
Öffentliche Schulen	388	287	99	–	1	1
Private Schulen	–	–	–	–	–	–
Lehrgang an öffentlichen Instituten	225	107	99	–	15	4
Lehrgang an privaten Instituten	274	141	12	–	110	11
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	63	63	–	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	55	42	–	–	11	2
Insgesamt	1 005	640	210	–	137	18

7 Geförderte Vollzeitfälle (Bewilligung) in Berlin 2012 nach Fortbildungsstätten und Familienstand

Fortbildungsstätte	Geförderte Vollzeitfälle zusammen	Familienstand				
		ledig	verheiratet	dauernd ge- trennt lebend	verwitwet	geschieden
Personen						
Öffentliche Schulen	455	370	66	3	–	16
Private Schulen	–	–	–	–	–	–
Lehrgang an öffentlichen Instituten	433	355	52	7	1	18
Lehrgang an privaten Instituten	74	60	10	2	–	2
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	–	–	–	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	962	785	128	12	1	36

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg.
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Behlerstraße 3a, 14467 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.
Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 14C
Tel. 0331 8173 - 1148
Fax 0331 8173 - 1911
hochschulen@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
K IX 1